



(11) EP 1 568 837 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
02.05.2012 Patentblatt 2012/18

(51) Int Cl.:  
E05D 3/02 (2006.01) E05D 7/10 (2006.01)  
E06B 3/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
31.08.2005 Patentblatt 2005/35

(21) Anmeldenummer: 05100481.0

(22) Anmeldetag: 26.01.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 25.02.2004 DE 202004003076 U  
17.03.2004 DE 202004004285 U

(71) Anmelder: SIEGENIA-AUBI KG  
57234 Wilnsdorf (DE)

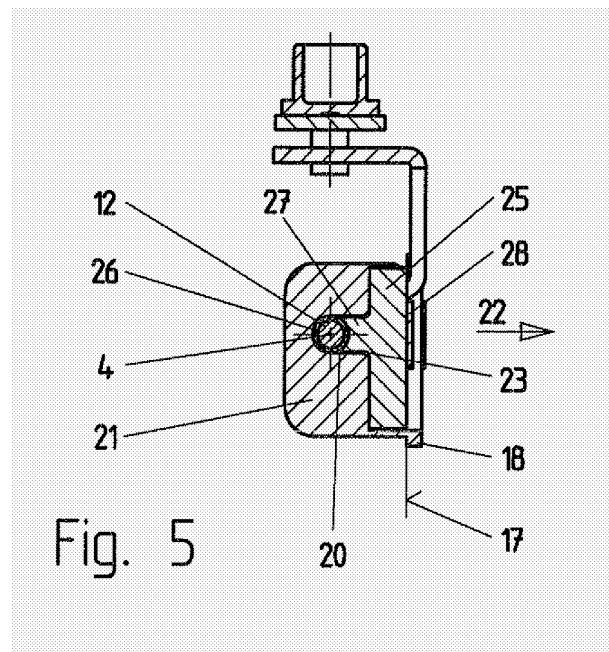
(72) Erfinder:  
• Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet.

### (54) Fenster

(57) Die Erfindung betrifft ein Fenster (1) mit einem um eine Achse (4) verschwenkbar an einem feststehenden Rahmen (2) angelenkten Flügel (3), wobei Flügel (3) und Rahmen (2) über zumindest einen Gelenkbeschlag (6,7) miteinander verbunden sind und der Gelenkbeschlag (6,7) mindestens aus einem Lagerbock (10) und einem Gelenkbolzen (12) besteht, wobei der Lagerbock (10) zumindest ein von dem Gelenkbolzen (12) durchgriffenes Lagerauge (20) aufweist, und wobei der Gelenkbolzen (12) in einer stirnseitigen Ausnehmung des Rahmens (2) aufgenommen ist, und wobei der Flügel (3)

und der Rahmen (2) aus zumindest drei geraden Profilabschnitten gebildet ist, die antiparallel zueinander verlaufen.

Um ein Fenster (1) bereitzustellen, welches einen einfach zu montierenden Flügel (3) aufweist, ist vorgesehen, dass das Lagerauge (20) in einer senkrecht zur Rahmenebene verlaufenden Richtung (22) als randoffenes Langloch (23) oder randoffene Öffnung ausgebildet ist, welches bzw. welche über zumindest ein Verschlusselement (25) so verriegelbar ist, dass der Gelenkbolzen (12) am geschlossenen Ende (26) des Langlochs (23) oder der Öffnung lediglich schwenkbar festgelegt ist.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 05 10 0481

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 455 059 A (EVANS PHILIP S) 15. Juli 1969 (1969-07-15)	1,6,7,20	INV. E05D3/02
Y	* Spalte 2, Zeilen 43-71; Abbildungen *	3	E05D7/10 E06B3/06
X	DE 43 00 716 A1 (TALBOT WAGGONFAB [DE]) 21. Juli 1994 (1994-07-21)	1,2,4,8, 20	
	* Spalte 3, Zeilen 6-9; Abbildungen *	-----	
Y	DE 94 12 894 U1 (GRASS AG [AT]) 12. Januar 1995 (1995-01-12)	3	
A	* Abbildung 2 *	1	
A	GB 1 302 604 A (BOUSSOIS SOUCHON NEUVESEL) 10. Januar 1973 (1973-01-10)	1-8,20	
	* Abbildungen 9-12 *	-----	
A	DE 297 04 228 U1 (KBE KUNSTSTOFFPROD GMBH [DE]) 15. Mai 1997 (1997-05-15)	1	
	* Abbildungen *	-----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05D E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22. November 2011	Prüfer Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund C : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 05 10 0481

## GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:



- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 20



- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 05 10 0481

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 20

Fenster mit einem Gelenkbeschlag, wobei das Lagerauge offen und über zumindest ein Verschlusselement verriegelbar.  
---

2. Ansprüche: 9-19

Fenster, wobei zwischen Flügel und Rahmen Mittel vorgesehen sind, welche ein Anheben des Flügels relativ zum Rahmen bewirken.  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 0481

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3455059	A	15-07-1969	KEINE		
DE 4300716	A1	21-07-1994	KEINE		
DE 9412894	U1	12-01-1995	AT 910 U1 DE 9412894 U1	25-07-1996 12-01-1995	
GB 1302604	A	10-01-1973	AT 304048 B BE 748998 A1 CH 526019 A DE 2018497 A1 ES 185895 Y FR 2041516 A5 GB 1302604 A LU 60729 A1 NL 7006085 A	27-12-1972 16-09-1970 31-07-1972 05-11-1970 16-08-1974 29-01-1971 10-01-1973 15-06-1970 30-10-1970	
DE 29704228	U1	15-05-1997	KEINE		